



## Sicherheitshinweise für Besucher

Sehr geehrte(r) Besucher(in),

wir freuen uns, Sie als Besucher bei uns besuchen zu können.

Im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit und Gesundheit bitten wir Sie, nachstehende Hinweise für Ihre Vorbereitung und zum Verhalten in unseren Kraftwerken zu beachten:

- Personen mit Herzschrittmacher oder anderen Aktivimplantaten ist das Betreten des Kraftwerkes nicht gestattet.
- Bei der Wahl der Kleidung bitten wir darauf zu achten, dass das Risiko einer möglichen Verunreinigung Ihrer Kleidung bei der Anlagenbesichtigung nicht generell ausgeschlossen werden kann.
- Das Mindestalter von Teilnehmern an der Besichtigung beträgt 14 Jahre.
- Um Fußverletzungen vorzubeugen, tragen Sie bitte festes und flaches Schuhwerk. Es sind mehrere Treppen zu steigen.
- Bei der Anreise mit PKW benutzen Sie bitte die gekennzeichneten Parkplätze bzw. Stellflächen.
- Im Betriebsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung.
- Für Haustiere ist der Zutritt verboten.

Während des Besuches achten Sie bitte auf folgende Punkte:

- Den Weisungen des Führenden ist Folge zu leisten.
- Der innerbetriebliche Notruf ist die 112, von jedem Betriebstelefon erreichen Sie damit den Ansprechpartner in der Zentralwarte Goldisthal. Er kümmert sich um die Einleitung der Rettungskette.
- Das Betreten des Betriebsgeländes unter Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln, wie auch deren Mitführen ist nicht gestattet.
- Beachten Sie alle Zutrittsbeschränkungen.
- Berühren Sie keine elektrischen Kabel oder Leitungen – alle elektrischen Anlagen sind als unter Spannung stehend zu beachten.
- Das Betätigen von Schaltelementen/Armaturen ist strengstens untersagt.
- Beim Betrieb der Maschinen kommt es zu einem erhöhten Lärmpegel. Schützen Sie sich davor!
- Im Betriebsgelände besteht Rauchverbot.
- Film- und Fotoaufnahmen sind nicht gestattet.
- In den Kraftwerkenanlagen besteht generelle Helmtragepflicht. Ein Schutzhelm wird Ihnen zu Beginn zur Verfügung gestellt.
- Benutzen Sie nur die vorgeschriebenen Wege und entfernen Sie sich nicht selbstständig von der Besuchergruppe.
- Betreten und verlassen Sie das Betriebsgelände nur an den dafür vorgesehenen Zugangs- bzw. Zufahrtmöglichkeiten.